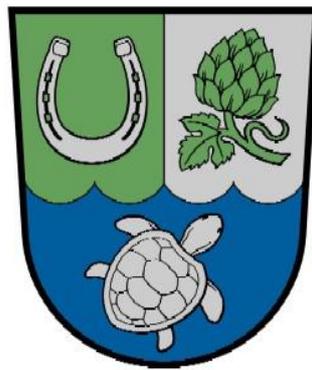


Bericht zum 31.12.2021



Rennbahngemeinde Hoppegarten

1. Vorbemerkung

In § 29 KomHKV ist die unterjährige Berichtspflicht geregelt. Dieser sieht vor, dass die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist.

Dieser Beitragspflicht wird durch den regelmäßig gelieferten Erfüllungsstand zum Haushalt in verkürzter Form nachgekommen.

2. Bestand an liquiden Mitteln

Der Bestand an liquiden Mittel lag zum 31.12.2021 bei: 36.668.910,20 €
(Buchungsstand 13.01.2022)

3. Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen werden dem beschlossenen Haushalt für das Jahr 2021 gegenübergestellt. Jahresabschlussbuchungen, insbesondere Abschreibungen, die Bildung von Rückstellungen sowie die Auflösung von Sonderposten, sind in den Auswertungen noch nicht enthalten. Diese werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen.

Das Land Brandenburg hat für den Ausgleich kommunaler Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 eine Ausgleichszahlung im Jahr 2021 in Höhe von 893.066,00 € an die Gemeinde Hoppegarten gezahlt.

Der Ergebnishaushalt zum 31.12.2021 sieht wie folgt aus: (Buchungsstand 13.01.2022)

Bezeichnung	HH-Ansatz €	HH-Ansatz per 31.12.2021 €	Ist lfd. HH per 31.12.2021 €	%ualer Anteil zum HH-Ansatz per 31.12.2021 %	%ualer Anteil zum HH-Ansatz %
<u>Ergebnishaushalt</u>					
Steuern und ähnliche Abgaben	23.043.500,00	23.043.500,00	24.059.561,08	104,4%	104,4%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.289.638,00	7.289.638,00	8.138.259,88	111,6%	111,6%
+ Sonstige Transfererträge	400,00	400,00	671,41	167,9%	167,9%
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.119.950,00	4.119.950,00	2.434.495,19	59,1%	59,1%
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	890.500,00	890.500,00	803.283,56	90,2%	90,2%
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	736.500,00	736.500,00	789.925,17	107,3%	107,3%
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.697.700,00	1.697.700,00	1.251.595,94	73,7%	73,7%
= <i>Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	<i>37.778.188,00</i>	<i>37.778.188,00</i>	<i>37.477.792,23</i>	<i>99,2%</i>	<i>99,2%</i>
- Personalaufwendungen	14.146.100,00	14.146.100,00	13.174.738,54	93,1%	93,1%
- Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	8.538.400,00	8.538.400,00	5.665.705,41	66,4%	66,4%
- Abschreibungen	3.433.234,00	3.433.234,00	24.427,54	0,7%	0,7%
- Transferaufwendungen	13.904.250,00	13.904.250,00	12.730.607,45	91,6%	91,6%
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.847.790,00	2.847.790,00	1.361.409,47	47,8%	47,8%
= <i>Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	<i>42.869.774,00</i>	<i>42.869.774,00</i>	<i>32.956.888,41</i>	<i>76,9%</i>	<i>76,9%</i>
= Erg. der lfd. Verwaltungstätigk. (10-17)	-5.091.586,00	-5.091.586,00	4.520.903,82	-88,8%	-88,8%
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	314.700,00	314.700,00	14.797,41	4,7%	4,7%
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	255.000,00	255.000,00	163.676,87	64,2%	64,2%
= Finanzergebnis	59.700,00	59.700,00	-148.879,46	-249,4%	-249,4%
= Ordentliches Ergebnis (18 + 21)	-5.031.886,00	-5.031.886,00	4.372.024,36	-86,9%	-86,9%
+ außerordentliche Erträge		0,00	11.805,20		
- außerordentliche Aufwendungen		0,00	30.264,35		
= außerordentliches Ergebnis		0,00	-18.459,15		
= Erg. v. Berücks.d.int.Leist.bez. (22+25)	-5.031.886,00	-5.031.886,00	4.353.565,21		
+ Erträge aus internen Leistungsbez.		0,00			
- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		0,00			
= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-5.031.886,00	-5.031.886,00	4.353.565,21		

Erläuterung einzelner Ertrags- und Aufwandsarten

Steuern und Abgaben (Ausschnitt)

Bezeichnung	HH-Ansatz	HH-Ansatz	Ist lfd. HH per	%ualer Anteil	%ualer Anteil
	€	per 31.12.2021 €	31.12.2021 €	zum HH-Ansatz per 31.12.2021 %	zum HH-Ansatz per 31.12.2021 %
Grundsteuer A	14.000,00	14.000,00	12.112,55	86,5%	86,5%
Grundsteuer B	2.105.000,00	2.105.000,00	2.137.814,92	101,6%	101,6%
Gewerbsteuer	6.900.000,00	6.900.000,00	7.502.699,94	108,7%	108,7%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.800.000,00	10.800.000,00	11.275.841,00	126,6%	126,6%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.450.000,00	1.450.000,00	1.511.286,00	104,2%	104,2%
Vergnügungssteuer	305.000,00	305.000,00	221.377,90	72,6%	72,6%
Hundesteuer	71.500,00	71.500,00	71.471,25	100,0%	100,0%

Die aufgrund der Pandemie befürchteten Steuermindereinnahmen sind nicht eingetreten. In der Gewerbsteuer konnte die Gemeinde Hoppegarten sogar den Planansatz um 600T€ überschreiten.

Auch die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer lagen über den geplanten Erträgen. In der Vergnügungssteuer konnte die Gemeinde Hoppegarten die geplanten Erträge nicht erreichen. Die Ursache hierfür liegt in der Reduzierung der Automaten an einigen Standorten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Ausgleichszahlungen für die Steuermindereinnahmen abgebildet.

Bezeichnung	HH-Ansatz	HH-Ansatz	Ist lfd. HH per	%ualer Anteil	%ualer Anteil
	€	per 31.12.2021 €	31.12.2021 €	zum HH-Ansatz per 31.12.2021 %	zum HH- Ansatz %
Sonst. allg. Zuweisungen(Land)	0,00	0,00	893.066,00		

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Mindererträge in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten rührt aus den Kindertagesstättenbeiträgen und den Ferienpauschalen. Der Besuch der Kindertagesstätten wurde für die Monate Januar bis Mai und Dezember 2021 beitragsfrei gestellt. Die Mindereinnahmen aus diesen Positionen belaufen sich auf 138.634,88 €.

Weiterhin sind Mindereinnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren sowie der Benutzungsgebühren zu verzeichnen. Eine große Differenz stellt hier auch die Auflösung von Sonderposten dar, welche erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten verbucht werden. Der Planansatz betrug für das HH-Jahr 2021 1.450.950,00 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Mindereinnahmen in den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind zurückzuführen auf die noch nicht verbuchten Mietenabrechnungen für die Monate November und Dezember 2021 der Hausverwaltung. Damit fehlen ca. 100.000,- € Mieteinnahmen. Weiterhin sind Ertragseinbußen aufgrund der nicht erfolgten Vermietung des Gemeindesaals zu verzeichnen. In 2019 wurden Vermietungsentgelte für den Gemeindesaal in Höhe von 4.040,00 € generiert. Im Jahr 2021 bestand die Summe lediglich aus 170,00 €.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen fallen aufgrund von unbesetzten und später besetzten Stellen geringer aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden zumeist unterschritten. Bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte, der Gerätemiete sowie bei den Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen wurden aufgrund der Pandemie höhere Aufwendungen generiert. Überwiegend unterschreiten die anderen Aufwendungen die Planansätze.

Ausschnitt aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	HH-Ansatz	HH-Ansatz	Ist lfd. HH per	%ualer Anteil	%ualer Anteil
	€	per 31.12.2021 €	31.12.2021 €	zum HH-Ansatz per 31.12.2021 %	zum HH- Ansatz %
Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.140.300,00	1.140.300,00	704.093,05	61,7%	61,7%
Unt. der Grundstücke und baul. Anl. FB I	865.000,00	865.000,00	110.426,07	12,8%	12,8%
Unt. des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.500.400,00	1.500.400,00	1.029.657,83	68,6%	68,6%
Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst.	275.150,00	275.150,00	203.619,45	74,0%	74,0%

4. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die tatsächlichen „Geldflüsse“ der Gemeinde dargestellt. Nicht jeder im Ergebnishaushalt dargestellte Ertrag stellt auch einen Zuwachs an liquiden Mitteln dar. Diese Erhöhung ist im Finanzhaushalt ersichtlich.

Die Finanzrechnung zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	HH-Ansatz	HH-Ansatz	Ist lfd. HH per	%ualer Anteil	%ualer Anteil
	€	per 31.12.2021 €	31.12.2021 €	zum HH-Ansatz per 31.12.2021 %	zum HH- Ansatz %
Steuern und ähnliche Abgaben	23.043.500,00	23.043.500,00	25.034.232,16	108,6%	108,6%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.888.638,00	6.888.638,00	8.312.268,48	120,7%	120,7%
+ Sonstige Transfereinzahlungen	400,00	400,00	671,41	167,9%	167,9%
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.669.000,00	2.669.000,00	2.468.606,77	92,5%	92,5%
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	890.500,00	890.500,00	812.250,25	91,2%	91,2%
+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	736.500,00	736.500,00	795.323,35	108,0%	108,0%
+ Sonstige Einzahlungen	1.173.800,00	1.173.800,00	1.192.717,28	101,6%	101,6%
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	314.700,00	314.700,00	-12.211,39	-3,9%	-3,9%
= Einzahl. aus lfd. Verwaltungstät.	35.717.038,00	35.717.038,00	38.603.858,31	108,1%	108,1%
- Personalauszahlungen	-14.146.100,00	-14.146.100,00	-13.224.762,37	93,5%	93,5%
- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstl.	-8.538.400,00	-8.538.400,00	-5.887.239,22	69,0%	69,0%
- Transferauszahlungen	-13.904.250,00	-13.904.250,00	-12.775.766,09	91,9%	91,9%
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.872.790,00	-2.872.790,00	-1.498.088,07	52,1%	52,1%
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstät.	-39.461.540,00	-39.461.540,00	-33.385.855,75	84,6%	84,6%
= Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (9.-15.)	-3.744.502,00	-3.744.502,00	5.218.002,56	-139,4%	-139,4%
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	981.578,00	981.578,00	537.271,07	54,7%	54,7%
+ sonst. Einz. aus Investitionstätigkeit	72.000,00	72.000,00		0,0%	0,0%
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.053.578,00	1.053.578,00	550.091,07	52,2%	52,2%
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.299.800,00	-5.299.800,00	-153.106,86	2,9%	2,9%
- Ausz. für den Erwerb v. imm. Verm.geg.	-43.000,00	-43.000,00	-22.711,79	52,8%	52,8%
- Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. ggl. R.	-4.367.200,00	-4.367.200,00	-1.977.684,51	45,3%	45,3%
- Ausz. f. d. Erw. v. übr. Sachanlageverm.	-668.590,00	-668.590,00	-176.425,39	26,4%	26,4%
- Sonst. Ausz. aus Investitionstätigkeit	-200.000,00	-200.000,00		0,0%	0,0%
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.578.590,00	-10.578.590,00	-2.329.928,55	22,0%	22,0%
= Saldo aus Investitionstätigkeit (24.-32.)	-9.525.012,00	-9.525.012,00	-1.779.837,48	18,7%	18,7%
= Fin.mittelübersch./Finanzmittelfehlbetr.(16+33)	-13.269.514,00	-13.269.514,00	3.438.165,08		
- Auszahlungen für die Tilg. von Kr. f. Inv	-1.004.000,00	-1.004.000,00	-1.003.956,25		
= Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	-1.004.000,00	-1.004.000,00	-1.003.956,25		
= Saldo aus der Finanzierungstät. (38.-42.)	-1.004.000,00	-1.004.000,00	-1.003.956,25		
= Veränderung des Best. an eig Zahlungsm.	-14.273.514,00	-14.273.514,00	2.434.208,83		

Erläuterung einzelner Ein- und Auszahlungsarten

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

In der Planung des Haushaltes 2021 wurden hier die Gewinnanteile der AWF geplant. In 2021 ist die Liquidation nicht abgeschlossen worden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt unter dem zeitanteiligen Planansatz. Auch hier sind die Auswirkungen der Pandemie ersichtlich. Aufgrund der zeitweisen Schließung der Gemeindeverwaltung kam es zu verringerten Verwaltungsgebührenerhebungen. Weiterhin sind hier, wie bereits erörtert, die verringerten Kindertagesstättenbeitragszahlungen ersichtlich.